

Stuttgart, 21.03.2018

Übernahme von Bildungs- und freizeitpädagogischen Angeboten sowie der Betreuung in der Mittagszeit an der Ganztagschule der Rosenschule

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	18.04.2018

Beschlussantrag

Die Durchführung der Bildungs- und freizeitpädagogischen Angebote und die Betreuung in der Mittagszeit an der Ganztagsgrundschule der Rosenschule zum Schuljahr 2018/19 wird dem Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart übertragen.

Begründung

Ausgangslage

Mit Beschluss der GRDrs 6/2013 *Vom Schülerhaus zur Ganztagesgrundschule* wurde folgendes Verfahren für die Trägersauswahl an Ganztagesgrundschulen festgelegt:

- Die Träger, die bereits Träger an Ganztagesgrundschulen sind, Erfahrung mit der Schulkindbetreuung haben und/oder mit der jeweiligen Schule bereits anderweitig Kooperationen pflegen, werden vom Schulverwaltungsamt angeschrieben.
- Bestehen noch keine Kontakte der Schule mit einem Träger, so werden alle in-Frage kommenden Träger angeschrieben.
- Die Träger bekunden schriftlich ihr Interesse an der Übernahme der pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote sowie des pädagogischen Mittagessens an der betreffenden zukünftigen Ganztageschule. Die aussagekräftige Bewerbung muss neben der reinen Interessenbekundung ein auf die Schule abgestimmtes pädagogisches Ganztageskonzept enthalten.
- Die Träger haben die Möglichkeit, sich mit der Schule bzw. der Schulleitung im Vorfeld in einem Gespräch über deren Vorstellungen, das Schulprofil etc. zu informieren und so ihr Konzept darauf abzustimmen.

- Nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen im Schulverwaltungsamt werden die Träger sowie die Schulleitungen (teilweise mit Vertretern des Kollegiums) zu einer gemeinsamen Vorstellungsrunde in das Schulverwaltungsamt eingeladen.
- Die Schulleitung gibt eine Präferenz ab.
- Der daraus resultierende Vorschlag der Verwaltung wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Bescheide über Vergabe bzw. Nichtvergabe gehen den Trägern durch das Schulverwaltungsamt zu.

Rosenschule

Für die Rosenschule hat zum einen das städtische Jugendamt sein Interesse an der Trägerschaft bekundet, zum anderen ging eine Bewerbung der Johanniter-Unfallhilfe e.V. ein. Nach Vorstellung beider Träger und nach Auswertung der Kriterien des Leistungsverzeichnisses entschied sich die Rosenschule für den Träger Jugendamt. Die Verwaltung stimmt diesem Vorschlag zu. Das Konzept des städtischen Jugendamtes erfüllt alle Anforderungen an eine Trägerschaft im Ganztagsgrundschulbereich. Die Rosenschule startet im Schuljahr 2018/19 mit dem Ganztagsschulbetrieb in Wahlform. Der entsprechende Erlass seitens des Landes Baden-Württemberg liegt bereits vor.

Das städtische Jugendamt ist ein in der Schulkindbetreuung langjähriger erfahrener Träger und gut im Stadtteil Zuffenhausen als Träger verankert (Kita, Horte, Stadtteilrunden, etc.).

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind in GRDRs 6/2013 dargestellt.

Die Finanzierung der Rosenschule ist im Doppelhaushalt 2018/19 gesichert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>